

**Hochwasserschutz und  
Revitalisierung der Sure sowie  
Neubau der Wehranlage zur  
Regulierung des Sempachersees,  
Gemeinde Oberkirch  
und Stadt Sursee**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees in den Gemeinden Oberkirch und Sursee einen Sonderkredit von 5'968'000 Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Gemeinden verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 1'313'000 Franken.**

Die Sure bildet den Auslauf des Sempachersees und fliesst durch das Siedlungsgebiet von Oberkirch nach Sursee. Unterhalb von Oberkirch mündet zusätzlich der Hofbach in die Sure. Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet der Sure haben immer wieder zu Überflutungen geführt, zuletzt im Sommer 2010. Während das Hochwasserschutzdefizit in Oberkirch gering ausfällt, gibt es in Sursee diverse Schwachstellen, so auch in der als Ortsbild von nationaler Bedeutung geschützten Altstadt.

Mit den Massnahmen des vorliegenden Projektes wird der Hochwasserschutz im betroffenen Gebiet so sichergestellt, dass ein alle 100 Jahre auftretendes Hochwasser schadenfrei durch Oberkirch und Sursee abgeleitet werden könnte. Das Projekt nimmt auf Natur und Landschaft sowie auf das geschützte Ortsbild der Stadt Sursee bestmöglich Rücksicht. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 5'968'000 Franken.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees in den Gemeinden Oberkirch und Sursee. Das Bauvorhaben umfasst den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens bei Münigen, den Ausbau und die Revitalisierung der Sure zwischen Oberkirch und Sursee, den Ausbau des Unterlaufs des Hofbaches sowie den Neubau des Surenwehrs in Oberkirch (s. Karte im Anhang 1).

## **1 Ausgangslage**

Die Sure bildet den Auslauf des Sempachersees und fliesst durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee. Unterhalb der Gemeinde Oberkirch mündet zudem der Hofbach in die Sure.

Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet der Sure haben seit jeher zu Überflutungen geführt. Zuletzt hat der Hofbach im Sommer 2010 Überschwemmungsschäden in Sursee verursacht. Auch in den 2011 überarbeiteten Gefahrenkarten ist die Hochwassergefahr in dem Gebiet festgehalten. Während das Hochwasserschutzdefizit in Oberkirch gering ausfällt, gibt es in Sursee diverse Schwachstellen auch im Kerngebiet der Altstadt.

Sursee weist gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) ein Ortsbild von nationaler Bedeutung auf. Neue und Alte Sure sind wichtige Elemente des Ortsbildes. Bauliche Eingriffe in diesem denkmalpflegerisch wie gestalterisch sensiblen Gebiet sind nur unter strengen Auflagen realisierbar. Das vorliegende Hochwasserschutzkonzept muss dieser komplexen Ausgangslage gerecht werden.

## **2 Bedürfnis**

Die Gefahrenkarten wie auch die Hochwasser der vergangenen Jahre zeigen, dass der Hochwasserschutz für die Altstadt von Sursee verbessert werden muss. Zudem weist die Sure in Oberkirch und Sursee ökologische Defizite auf. Das Surenwehr zur Regulierung des Sempachersees in Oberkirch schliesslich ist in schlechtem Zustand und die Bedienung von Hand nicht mehr zeitgemäss.

## **3 Planung**

In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden sowie den kantonalen Fachstellen liess die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) ein Hochwasserschutzprojekt ausarbeiten. Die durchgeführten Variantenstudien zeigten, dass ein Hochwasserrückhalt am Hofbach oder eine Entlastungsleitung vom Hofbach in den Sempachersee nicht zielführend und zu aufwendig wären. Das Variantenstudium ergab, dass die Hochwasserproblematik mit der Kombination eines Hochwasserrückhalte-

beckens bei Münigen und der Drosselung des Abflusses aus dem Sempachersee am besten gelöst werden kann.

Die Planung erfolgte in zwei Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 beinhaltet das Hochwasserrückhaltebecken Münigen, die Anpassung der Sure unterhalb und oberhalb der Altstadt Sursee sowie den Mündungsbereich des Hofbaches in die Sure in Oberkirch und Sursee. Das Teilprojekt 2 beinhaltet den Neubau der Wehranlage zur Steuerung des Sempachersees in Oberkirch. Zusammen mit der Anpassung des Wehrreglementes zur Regulierung des Sempachersees wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, welcher dessen Auswirkungen auf den Sempachersee und den Surenausfluss aufzeigt.

Nebst den baulichen Massnahmen werden in den Projektabschnitten mit Baulinien zugleich die Gewässerräume gesichert.

## **4 Projekt**

### **4.1 Projektziele**

Der Hochwasserschutz in der Gemeinde Oberkirch und in der Stadt Sursee soll mittels besseren Rückhalts im Sempachersee und eines Rückhaltebeckens im Gebiet Münigen sichergestellt werden.

Mit dem Wasserbauprojekt werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Hochwassersicherheit: Die Massnahmen gewährleisten einen ausreichenden und differenzierten Hochwasserschutz mit minimalem Restrisiko. Die Kosten sind optimiert.
- Hochwasserrückhalt: Hochwasser sollen im Einzugsgebiet der Sure möglichst zurückgehalten und verzögert durch das Siedlungsgebiet von Oberkirch und Sursee abgeleitet werden. Die Hochwasserproblematik wird damit nicht gewässerabwärts verlagert.
- Natur und Landschaft: Die Massnahmen sehen einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau vor. Die Sure wird ökologisch aufgewertet. Die Längsvernetzung für Fische und andere wasserbezogene Lebewesen wird verbessert.
- Ortsbildschutz: Dank den Massnahmen zum Hochwasserrückhalt sind die Eingriffe in das geschützte Ortsbild von Sursee gering.

### **4.2 Teilprojekt 1**

#### **4.2.1 Hochwasserrückhaltebecken Münigen**

Das zentrale Element für den Hochwasserschutz ist die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens bei Münigen zur Begrenzung des Abflusses der Sure in Sursee auf 5 m<sup>3</sup>/s. Das gesteuerte Hochwasserrückhaltebecken weist eine mittlere Dammhöhe von rund 1 Meter über Talboden und ein Retentionsvolumen von 35'000 m<sup>3</sup> auf. Entlang der linken Sureenseite wird beim Holzbaubetrieb die Ufermauer erneuert und erhöht. Beim bestehenden Abwasserpumpwerk sind umfangreiche Anpassungen erforderlich. Weitere Begleitmassnahmen sind die Um- und Freilegung der Sure bei der Calida AG sowie kleinere Terrainanpassungen im Überflutungsbereich des Beckens, der ökologisch aufgewertet wird.

#### **4.2.2 Massnahmen an der Sure**

Flankierend zum Hochwasserrückhaltebecken Münigen sind folgende lokale Massnahmen vorgesehen (s. Übersichtsplan im Anhang 1):

- Hochwasserschutzdamm entlang der Wilemattstrasse (B),
- Hochwasserschutzdamm entlang der Sure oberhalb der Brücke bei Münigen (C),
- Hochwasserschutzdamm entlang des Hofbaches und Anpassung der SBB-Unterführung (D),
- Herstellung der Längsvernetzung in der Sure beim Renggli-Bau (A), bei der Vorstadtmühle und der Alten Sure (B),
- Umlegung und Revitalisierung der Sure in Oberkirch von Münigen bis zur Sureinsel (C),
- Herstellung der Längsvernetzung im Mündungsbereich des Hofbaches in die Sure (D).

#### **4.3 Teilprojekt 2: Neubau Wehr zur Regulierung des Sempachersees**

Das bestehende alte Wehr beim Ausfluss der Sure aus dem Sempachersee soll durch einen Neubau ersetzt werden. Der Sempachersee wird wie beim heutigen Bauwerk mit zwei Gleitschützen mit je 4 Meter Breite reguliert. Die Wehrbedienung wird künftig automatisiert. So kann während eines Hochwassers des Hofbaches kurzfristig der Sureausfluss gedrosselt werden. Die Steuerung des Wehrs soll mit derjenigen des Hochwasserrückhaltebeckens Münigen gekoppelt werden. So lässt sich das Rückhaltevolumen optimal bewirtschaften.

Bei einer Drosselung des Abflusses im Hochwasserfall kann der Spiegel des Sempachersees leicht ansteigen. Um negative Auswirkungen dieser Massnahme möglichst zu verhindern, sind bei fünf Parzellen am Sempachersee Objektschutzmassnahmen vorgesehen.

Die Erstellung des neuen Wehrs bedingt eine Neufassung des Wehrreglementes für den Sempachersee, wobei die bisherige Regulierungspraxis im Wesentlichen beibehalten wird. Die im Reglement aus dem Jahr 1919 enthaltenen Anweisungen für die Bedienung der Wehranlage sollen durch die Vorgabe einer einzuhaltenden Pegel-Abfluss-Beziehung ersetzt werden, die sich auf gemessene Seepegel stützt. Die kurzfristige Drosselung des Seeausflusses während eines Hochwassers des Hofbaches wird als Sonderfall geregelt. Massgebend für eine solche Drosselung wird der Pegelstand im Hochwasserrückhaltebecken Münigen sein.

### **5 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

#### **5.1 Planaufgabe**

Die Teilprojekte 1 und 2 wurden vom 19. Oktober bis zum 17. November 2016 öffentlich aufgelegt. Da die Regulierung des Sempachersees (neben Oberkirch und Sursee) alle Seegemeinden betrifft, wurde das Teilprojekt 2 auch auf den Gemeindeverwaltungen von Eich, Neuenkirch, Nottwil, Schenkon und Sempach aufgelegt. Von den fünfzehn gegen das Teilprojekt 1 eingereichten Einsprachen konnten zwölf gütlich erledigt werden. Gegen das Teilprojekt 2 wurden drei Einsprachen eingereicht, wovon eine gütlich erledigt werden konnte.

Infolge einer Projektänderung im Teilprojekt 1 (Verzicht auf einen Fuss- und Radweg im Gebiet Münigen, dafür Erstellung eines Unterhaltswegs) wurde diese vom

13. September bis zum 2. Oktober 2017 nochmals öffentlich aufgelegt. Von den zwei gegen diese Änderung eingereichten Einsprachen konnte eine gütlich erledigt werden.

Über sämtliche verbleibenden Einsprachen wurde mit der Projektbewilligung entschieden. Unser Rat konnte die Einsprachen in einigen Punkten gutheissen, im Übrigen wurden sie abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

## **5.2 Stellungnahmen**

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

Der Gemeinderat Oberkirch ist mit dem Projekt und dem Kostenteiler ebenfalls einverstanden. Der Stadtrat Sursee hingegen war zunächst einverstanden, lehnte die Kostenaufteilung jedoch nachträglich mit Blick auf die laufende Totalrevision des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 30. Januar 1979 (WBG; SRL Nr. 760, vgl. B 125 vom 17. April 2018) ab. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes übernimmt der Kanton die Kosten für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt. Falls der in der Projektbewilligung festgelegte Kostenteiler aber rechtskräftig wird, bevor das neue Recht in Kraft tritt, haben Gemeinden und Interessierte ihren Anteil an den Kosten zu finanzieren.

## **5.3 Beurteilung des Projektes**

Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung an Sure und Hofbach sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwassern zu schützen (§ 12 WBG). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen des Hochwasserschutzes und den fischereirechtlichen Bedingungen. Nach Artikel 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0) dürfen Fliessgewässer nur verbaut oder korrigiert werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinne dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben.

## **5.4 Projektbewilligung**

Am 7. Mai 2019 hat unser Rat das Projekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees in den Gemeinden Oberkirch und Sursee, unter Vorbehalt der Beschlussfassung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat, bewilligt.

## 6 Kosten

Kostenvoranschlag:	<u>Teilprojekt 1 (TP 1)</u>	
	- Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 299'000.–
	- Baukosten	Fr. 3'176'000.–
	- Honorar und Baunebenkosten	Fr. 765'000.–
	- Unvorhergesehenes	Fr. 394'000.–
	Zwischentotal	Fr. 4'634'000.–
	MwSt. 7,7 % (gerundet) *	Fr. 334'000.–
	<i>Total TP 1</i>	<i>Fr. 4'968'000.–</i>
	<u>Teilprojekt 2 (TP 2)</u>	
	- Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 2'000.–
	- Baukosten	Fr. 627'000.–
	- Honorar und Baunebenkosten	Fr. 216'000.–
	- Unvorhergesehenes	Fr. 84'000.–
	Zwischentotal	Fr. 929'000.–
	MwSt. 7,7 % (gerundet) *	Fr. 71'000.–
	<i>Total TP 2</i>	<i>Fr. 1'000'000.–</i>
	<i>Gesamtkosten TP 1 und TP 2</i>	<i>Fr. 5'968'000.–</i>

Kostengenauigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis April 2015.

\* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

## 7 Finanzierung

Die Kosten für das Projekt sind auf brutto 5'968'000 Franken veranschlagt. Sie sind dem BUKR 2050, Konto 5020 0001, CO-Objekt 2053 100 005, Projekt 10740 zu belasten.

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) stellt einen Bundesbeitrag von 43 Prozent in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton, den Gemeinden und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen (§§ 20 ff. WBG). Die Gemeinden verzichten auf die Erhebung von Interessiertenbeiträgen. Ändert der Bundesbeitrag von voraussichtlich 43 Prozent, wird der Differenzbetrag wie die übrige Kostenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt (im Verhältnis 22 zu 35 %).

Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Bund (voraussichtlich)	43 %	Fr. 2'566'000.–
Kanton	22 %	Fr. 1'313'000.–
Stadt Sursee	30 %	Fr. 1'765'000.–
Gemeinde Oberkirch	5 %	Fr. 324'000.–
Interessierte	0 %	Fr. 0.–
<i>Total</i>	<u>100 %</u>	<u>Fr. 5'968'000.–</u>

Diese Gelder sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 unter Investitionen Naturgefahren, Schutzbauten gegen Hochwasser, für die Jahre 2019–2023 eingeplant.

## **8 Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2019/2020: Ausführungsprojekt, Landerwerb und Bauvorbereitung  
2021: Beginn der Bauarbeiten  
2022: Abschluss der Bauarbeiten  
2023: Fertigstellungsarbeiten und Mutation  
2024: Abrechnungsbotschaft

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und die veranschlagten finanziellen Mittel von Ihrem Rat zur Verfügung gestellt werden.

## **9 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 7. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Robert Küng  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret  
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz  
und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau  
der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees  
in den Gemeinden Oberkirch und Sursee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai 2019,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5'968'000 Franken (Preisstand April 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

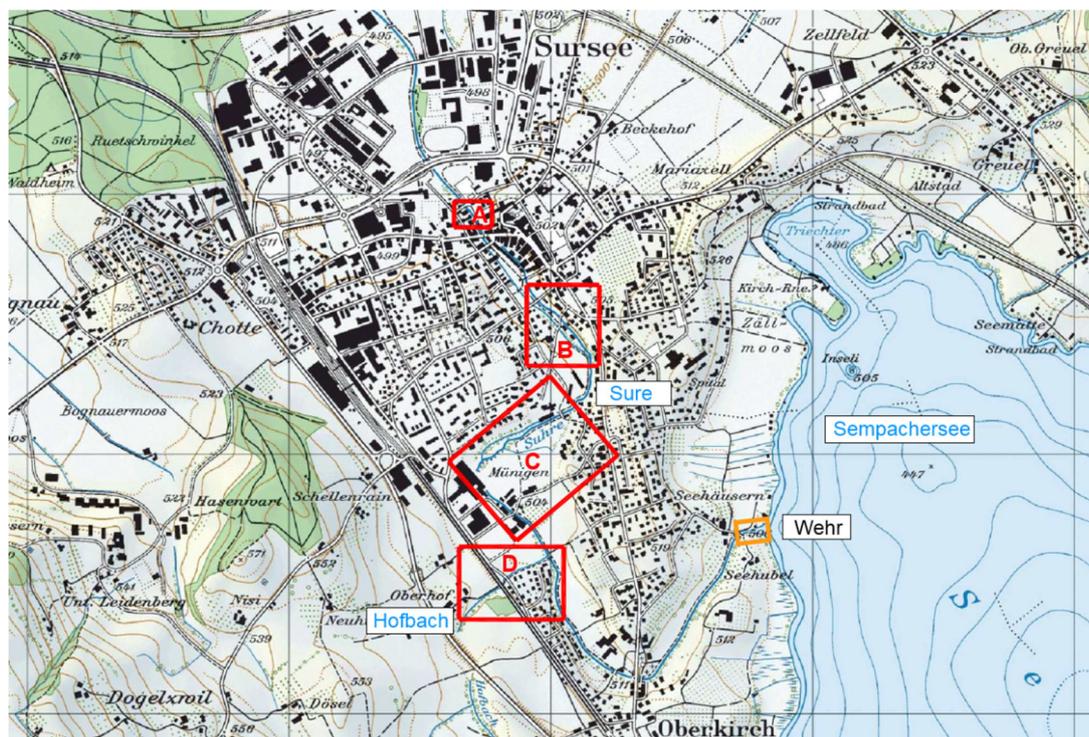
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Verzeichnis der Beilagen**

Anhang 1	Übersichtsplan 1:25 000
Anhang 2	Bilddokumentation

**Übersichtsplan 1 : 25'000**



**Teilprojekt 1 (TP 1)**

- A** Sure, Längsvernetzung Renggli-Bau
- B** Sure, Längsvernetzung Vorstadtmühle und Alte Sure
- C** Sure und Hochwasserrückhaltebecken Münigen
- D** Hofbach

**Teilprojekt 2 (TP 2)**

Wehr zur Regulierung des Sempachersees

## **Anhang 2**



Neue Sure in der Altstadt von Sursee (beim Hochwasser 2007). Die Sure ist ein wichtiges Element im Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss Isos.



Standort des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens in Münigen (C; s. Plan). Überflutung der Sure am 29. Januar 2010.



Die Sure ist u.a. bei der Vorstadtmühle für Fische nicht durchgängig. Die Längsvernetzung wird mit dem Projekt wieder hergestellt (B; siehe Plan).



Bestehendes Wehr an der Sure in Oberkirch zur Regulierung des Sempachersees (TP 2).



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)